

Motorflugschule und Motorfluggruppe Thun Sicherheitsrichtlinie (DTO safety policy)

1. Zweck und Geltungsbereich:

Wir die **Motorfluggruppe Thun (M**FGT), sind bestrebt, in unserer angemeldeten Schulungsorganisation (Declared Training Organisation - DTO) einen Flugbetrieb sicherzustellen, der den Prinzipien der modernen Flugsicherheit in bester Weise entspricht. Mit der angemeldeten DTO fordert das BAZL eine Sicherheitsrichtlinie für die Flugschule. Diese macht für alle Piloten Sinn, nicht nur für Flugschüler. Die vorliegende Richtline der MFGT als Trägerin der Flugschule (die auch Piloten/-innen der Segelfluggruppe SG und des Bücker Fanclub BFC schult und trainiert) gilt daher:

- verbindlich für die DTO (Fluglehrer/-innen, Flugschüler/-innen und Piloten/-innen in Trainings- oder Checkflügen der Flugschule)
- verbindlich für alle übrigen Piloten/-innen der MFGT
- als Empfehlung für alle übrigen Piloten/-innen der SG und des BFC.

Hierfür wird insbesondere eine auf unsere DTO angepasste Sicherheitsstrategie umgesetzt, für welche die ICAO "Anhang 19" und das erläuternde "ICAO Safety Management Manual" in ihren jeweils neuesten Ausgaben als Vorbilder dienen.

Unsere Philosophie ist es, eine Organisation zu schaffen und zu erhalten, die gesund, proaktiv, sicher und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Wir streben danach, Folgendes zu erreichen:

- einen unfallfreien Betrieb der DTO und des übrigen Flugbetriebs;
- effektive und sichere Verfahren mit kontinuierlicher Verbesserung;
- die vollständige Einhaltung der für uns geltenden gesetzlichen nationalen und internationalen Vorschriften.

Dafür ist es unerlässlich, dass alle Motorflugpiloten/-innen der MFGT, SG und des BFC uneingeschränkten Zugang zu Informationen über Unfälle, Vorfälle und Ereignisse haben, wobei, soweit das auf unserem kleinen Flugplatz möglich ist, die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt. Der einzige Zweck der Sicherheitsberichterstattung und der internen Untersuchungen (Audits) besteht darin, die Sicherheit zu verbessern. Es ist von allen Involvierten darauf hinzuwirken, dass keine Schuldzuweisungen stattfinden.

2. Konzept / Verfahren der Safety Policy der MFGT

Die Verhinderung von Unfällen im Flugbetrieb soll allen Mitgliedern auf jeder Ebene der Organisation ein Anliegen sein. Hierzu werden die Methoden der systemischen Sicherheit (Organisational Safety), wie sie z.B. in ICAO Annex 19 beschrieben werden, für die DTO angepasst und umgesetzt (vgl. Anhang zu dieser Sicherheitsrichtlinie, welcher integrierenden Bestandteil der Sicherheitsrichtlinie bildet).

Die oberste Verantwortung verbleibt hierfür beim verantwortlichen Vertreter der DTO.

Alle Verfahren zum Sammeln, Aufzeichnen und Verbreiten von Informationen, welche die Sicherheit betreffen, insbesondere das Meldesystem, sind so zu gestalten, dass die Identität der Person, welche solche Informationen bereitstellt, geschützt wird.

Die Verfahren einschliesslich der oben genannten Redlichkeitskultur sind im Einzelnen:

- Meldesystem mit Meldepflicht
- Sicherheitsberichte der DTO
- Vertraulichkeitserklärung Mitglieder DTO
- andere vertrauliche Informationen.

Die Verteilung von nicht anonymisierten Sicherheitsberichten und ähnlichen Dokumenten an Stellen ausserhalb der MFGT wird als Verletzung der Vertraulichkeitserklärung angesehen, die von den Verantwortlichen der DTO persönlich zu unterzeichnen ist.

2. Meldepflicht

Konkret ist jeder Pilot / jede Pilotin verpflichtet, jedes Ereignis, das die Sicherheit oder ihre Integrität beeinträchtigen kann, dem Schulungsleiter (Head of Training HT) oder dem Präsidenten der Motorfluggruppe (Representative DTO) mitzuteilen. Dies umfasst auch Vorkommnisse währen des Fluges, bei der Wartung und bei den Operationen am Boden.

Die Mitteilung erfolgt bei der Motorfluggruppe in der Regel mit dem entsprechenden Meldeformular, welches auf der Webseite der MFGT abgerufen werden kann. Persönliche Angaben sind erwünscht, weil meist Rückfragen nötig werden. Das Formular ermöglicht jedoch auch eine anonyme Meldung, um allfällige Hemmschwellen abzubauen.

Die **Motorfluggruppe Thun** wird keine Disziplinarmassnahmen gegen ein Mitglied oder Kunden der Flugschule einleiten, welche einen sicherheitsrelevanten Vorfall, gemäss der Spielregeln der in der Organisation zu etablierenden Redlichkeitskultur (just culture), melden (straflose Politik).

Ereignisse, die auf grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichen Verstössen oder kriminellen Handlungen beruhen, sind davon ausgenommen und werden nicht toleriert.

Sicherheit ist die Verantwortung von uns allen. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung, die in dieser Safety Policy gesteckten Ziele zu erreichen.

Diese Sicherheitsrichtlinie tritt mit der Genehmigung an der HV vom 4.3.2022 und der Aufschaltung des Meldeformulars auf der Webseite der MFGT in Kraft.

Die verantwortlichen der DTO:

Datum: 14.2.2022

Präsident (Representative DTO):

Cheffluglehrer (Head of Training):

Alexander Harte

Hugo Stähli:

Al. Stabli

Anhang:

Definition von Ereignissen, Methoden und Verfahren